

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	105.900	0	2.263.300	2.369.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.600	0	2.334.100	2.384.700
Jahresfehlbetrag	0	55.300	-70.800	-15.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.600	0	2.060.500	2.195.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.300	0	2.127.200	2.177.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	79.300	490.900	411.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	50.900	418.900	368.000

Münsterdorf, den 29. November 2013

gez. Unganz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

